

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung****1. Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Hansestadt Osterburg (Altmark) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	19.326.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.769.200 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.725.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.145.300 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	2.097.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.425.900 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	350.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	221.100 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 6.528.300 Euro festgesetzt.

§ 4

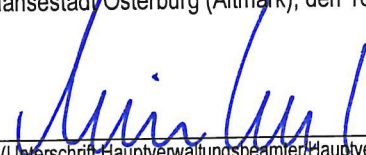
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 10.10.2023 festgesetzt.

1. Grundsteuer		
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf		320,00 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		380,00 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		350,00 v. H.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 16.02.2024

  
(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)



**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung

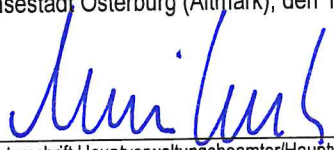
vom 20.02.2024 bis 05.03.2024

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 107 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 350.000 Euro wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal unter dem Aktenzeichen 30.01.04-2.1-415-2024 am 06.02.2024 erteilt.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.02.2024 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 16.02.2024

  
(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

